



Deutschsprachige
Regionalschule Freiburg
DRF

Wichtige Schulinformationen

Schuljahr 2026/27



Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE INFORMATIONEN SCHULBETRIEB	4
Beginn Schuljahr - regulärer Sportunterricht.....	4
Unterrichtstage nach Klassen	4
Schulzeiten	5
Schulorganisation Schuljahr 2026/27	5
Unsere neuen Lehrpersonen stellen sich vor	7
Ferienkalender	7
KLAPP – unser Elternkommunikationsmittel	8
Kommunikation Schule – Eltern.....	9
Elterngespräche	9
Abmeldungen Krankheit/Absenzen	9
Arztzeugnis.....	10
Jokertage.....	10
Urlaubsgesuch.....	11
Verbrauchsmaterial - Schulmaterial - Lehrmittel	12
Pausenverpflegung am Vormittag	12
3 – 8 ^H Hausaufgaben	14
Schulordnung	14
Kleidung	15
Fundkiste.....	15
Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch und ähnliches)	15
Rauchfreie Zone Schulgelände.....	15
Läuse	16
Schulbesuche der Eltern	16
INFORMATIONEN ZU DIVERSEN UNTERRICHTSFÄCHERN	17
2 – 8 ^H Sport- und Schwimmunterricht.....	17
1 – 8 ^H Religionsunterricht.....	18
1 ^H –2 ^H / 4 ^H / 6 ^H / 8 ^H Verkehrsunterricht	19
1 ^H – 8 ^H Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung	19
1 ^H – 8 ^H Zahnprophylaxe	19
2 ^H / 5 ^H / 7 ^H Präventions- und Sexualkundeunterricht.....	19
7 ^H Präventionskurs Jugendbrigade	20
SCHULDIENTSTE	21
Logopädischer Dienst.....	21
Schulpsychologischer Dienst.....	21

Psychomotorischer Dienst	22
WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DES KANTONS	23
NM - Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen	23
VM - Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen	23
NAM - Nachteilsausgleichsmassnahmen	24
DaZ - Deutsch als Zweitsprache	24
SCHULSOZIALARBEIT	25
VERKEHR	26
Verkehrssicherheit vor dem Schulhaus / schulhauseigener Parkplatz	26
ELTERNRAT	28
KANTON	30
Schulsystem Kanton Freiburg	30
Beurteilung und Zeugnis	30
Übertrittsverfahren Primarschule – Orientierungsschule	32
Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer»	33
Verankerung Grundsatz «Gewaltfreie Erziehung»	33
WICHTIGE KONTAKTE SCHULE	35
WICHTIGE ADRESSEN UND INFOS AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG ASB	36

Benötigen Sie weitere Infos, die nicht aufgeführt sind?
Besuchen Sie unsere Homepage www.regionalschulefr.ch



ALLGEMEINE INFORMATIONEN SCHULBETRIEB



Beginn Schuljahr - regulärer Sportunterricht

Das Schuljahr 2026/27 startet am **Donnerstag, 27. August 2026**. Was Ihr Kind beim Schulstart dabeihaben muss, lesen Sie auf Seite 13.

Der **reguläre Sportunterricht in den Klassen 1 – 8^H** startet ab **Freitag, 28. August 2026**.

Unterrichtstage nach Klassen

1^H + 2^H

1^H = 12 Lektionen

2^H = 24 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	2 ^H	1 ^H + 2 ^H	2 ^H	1 ^H + 2 ^H	2 ^H
Nachmittag	1 ^H	2 ^H		2 ^H	1 ^H

3^H: 24 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	Gruppe A	Gruppe B		Gruppe A	Gruppe B

4^H: 26 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	ganze Klasse	Gruppe B		Gruppe A	ganze Klasse

5^H – 8^H: 28 Lektionen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittag	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse	ganze Klasse
Nachmittag	ganze Klasse	ganze Klasse		ganze Klasse	ganze Klasse

Schulzeiten

VORMITTAG

1. Lektion 7.45 – 8.40 Uhr
2. Lektion 8.40 – 9.30 Uhr
3. Lektion 9.50 – 10.40 Uhr
4. Lektion 10.40 – 11.30 Uhr

NACHMITTAG

5. Lektion 13.35 – 14.30 Uhr
6. Lektion 14.30 – 15.20 Uhr

Die Schulzeiten sind verbindlich. Wir bitten Sie, das rege Verkehrsaufkommen zu beachten und genügend Zeit für den Schulweg einzurechnen, damit der **Unterricht pünktlich gestartet** werden kann.



Anwesenheit von Schüler*innen auf dem Schulhausareal:

Wir weisen Sie darauf hin, dass Schüler*innen **frühestens ab 13.20 Uhr auf dem Schulhausareal eintreffen** sollen. Die Aufsicht ist nicht gewährleistet. Die Betreuer*innen der Ausserschulischen Betreuung ASB tragen keine Verantwortung für Schüler*innen, die nicht für die ASB angemeldet sind.

Schulorganisation Schuljahr 2026/27

Alle Lehrpersonen sind unter folgenden Email-Adressen zu erreichen: vorname.name@edufr.ch

	Klasse	Lehrperson	Lehrperson	Stock	Raum-Nr.
ZYKLUS 1	1 ^H - 2 ^H A	Marianne Kaeser		UG	1
	1 ^H - 2 ^H B	Valerie Zurbuchen	- Maryse Joye	UG	2
	1 ^H - 2 ^H C	Sophie Heini		UG	3
	3 ^H A	Verena Jenny	- Christine Tannast	1. Stock	19
	3 ^H B	Megan Schranz		1. Stock	16
	4 ^H A	Andrea Eichenberger	- Maja Bescont	2. Stock	27
	4 ^H B	Claudia Schneider	- Stephanie Schaller	2. Stock	28
ZYKLUS 2	5 ^H	Lara Peissard	- Jan Grossrieder	2. Stock	29
	6 ^H A	Alexandra Müller		1. Stock	18
	6 ^H B	Laurane Curty	- Tabitha Senn	1. Stock	17
	7 ^H	Miriam Arni		EG	9
	8 ^H A	Melanie Jelk		1. Stock Seite EPM	14
	8 ^H B	Luna Imhof		2. Stock Seite EPM	24

Fachlehrpersonen		Klassen	Lehrperson
NM	Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen NM	1/2 ^H KG A 1/2 ^H KG B 1/2 ^H KG C + 3 ^H B 3 ^H A + 4 ^H A	Karin Rolli Maryse Joye Franziska Löpfe Tina Bürgy
VM	Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen VM	4 ^H B + 5 ^H + 6 ^H A 6 ^H B 7 ^H - 8 ^H	Nadine Pitteloud Laurane Curty Randy Lam
TG	Technisches Gestalten textil	3 ^H A + 3 ^H B + 4 ^H B + 8 ^H A + 8 ^H A 5 ^H + 6 ^H A + 6 ^H B + 7 ^H	Silvia Etter Ulrike Zurkinden
PSU	Pädagogischer Stützunterricht	3 ^H A 5 ^H 6 ^H A + 7 ^H 5 ^H + 8 ^H A + 8 ^H B	Tina Bürgy Jan Grossrieder/Arditë Calaki Naemi Stoll/Jonathan Beutler Arditë Calaki
DaZ	Deutsch als Zweitsprache	1 ^H KG A - C 2 ^H KG A - C 3 ^H A + 3 ^H B 4 ^H	Maryse Joye Julia Riedo Naemi Stoll / Jonathan Beutler Maja Bescont
M&I	Fach Medien & Informatik	7 ^H - 8 ^H	Arditë Calaki
Waldkindergarten		1/2 ^H A – C	Julia Riedo

Religionsunterricht			
Ökumenisch	1 – 2 ^H	Andrea Neuhaus	- Brigitte Pfister
Katholisch	3 – 5 ^H	Andrea Neuhaus	
	6 – 8 ^H	Silvie Schafer	
Reformiert	3 – 5 ^H	Stefan Pfäffli	
	6 – 8 ^H	Brigitte Pfister	
Schwimm- und Turnunterricht			
Schwimmen	1 – 8 ^H	Julia Scigliano	
		Laurane Curty	
Turnen	7 ^H + 8 ^{HB}	Tina Bürgy	

Unsere neuen Lehrpersonen stellen sich vor

Im Schuljahr 2026/27 begrüßen wir folgende neue Gesichter in unserer Schule:

Megan Schranz	Sie übernimmt ein Pensum von 100% in unserer 3 ^H B.
Stephanie Schaller	Sie übernimmt ein Pensum von 20% in der Klasse 4 ^H B.
Jan Grossrieder	Er übernimmt ein Pensum von 30% in der Klasse 5 ^H .
Alexandra Müller	Sie übernimmt ein Pensum von 100% in der Klasse 6 ^H A.



Wir heissen euch alle an unserer Schule herzlich willkommen. Wir wünschen euch ein gutes Ankommen im Team sowie viel Erfüllung mit euren Klassen und euren Aufgaben.

Ferienkalender

2026/27		Weitere schulfreie Tage	
Herbstferien	12.10.26 - 23.10.26	Mariä Empfängnis	08.12.2026
Weihnachtsferien	21.12.26 - 01.01.27	Karfreitag	26.03.2027
Fasnachtsferien	08.02.27 - 12.02.27	Auffahrt	06./07.05.2027
Osterferien	26.03.27 - 09.04.27	Pfingstmontag	17.05.2027
Letzter Schultag	Fr 09.07.2027	Fronleichnam	27./28.05.2027
		Interne Lehrpersonen-Fortbildung	04.11.26/17.03.27

Schulstart Schuljahr 27/28 Do, 26.08.2027

Sie finden den Schulkalender für das Schuljahr 2026/27 unter folgendem Link:

<https://www.fr.ch/sites/default/files/2023-08/allgemeiner-schulkalender-202627.pdf>

KLAPP – unser Elternkommunikationsmittel

Seit dem Schuljahr 2024/25 unterstützt uns die App **KLAPP** bei der Elternkommunikation. Diese App wird vom Kanton Freiburg allen Schulen zur Verfügung gestellt. Sie vereinfacht die Absenzen- und Krankmeldungen der Kinder und erleichtert kurzfristige Mitteilungen. Diese App ist als mobile Anwendung auf Smartphones, Tablets oder über einen Browser als Webseite verfügbar. Sie ist einfach zu bedienen und entspricht durch die Datenspeicherung in der Schweiz den Richtlinien für die Nutzung des Internets und digitaler Plattformen in den Schulen.



Als Eltern und Schule benutzen wir Klapp:



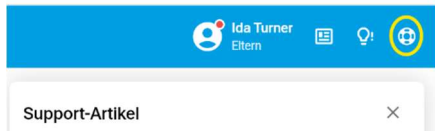
- Zur Übermittlung von allgemeinen Informationen wie Krankmeldungen, Absenzen, Anfragen für ein Gespräch, kurze Mitteilungen an die Lehrpersonen, Marlybus-Informationen (z. B. bei Verspätungen), Bestätigung Durchführung von Schulreisen etc.
- Zum Versenden von allgemeinen Elterninformationen.
- Zur Vorinformation, dass Dokumente oder Formulare von den Schüler*innen zum Ausfüllen in Papierform nach Hause gebracht werden.

Klapp wird nicht benutzt:



- für den Austausch von sensiblen und persönlichen Daten wie Zeugnis, Noten, offizielle Dokumente.
- für persönliche Rückmeldungen zu Schüler*innen.
- für die Eingabe von Jokertagen oder Urlaub. Diese werden weiterhin mit den jeweiligen Formularen eingereicht.

Hier ein paar Videos, die Ihnen den Gebrauch der App KLAPP erleichtern können:

Registrierung bei Klapp  https://www.youtube.com/embed/LXGfmV_nep8	Erfassung von Absenzen  https://www.youtube.com/watch?v=n2pHNngsYac
Übersetzungen von Dokumenten in diversen Sprachen  https://www.youtube.com/watch?v=3BhE7KGkzOI	Sie finden in der App über den Menüpunkt «Supportcenter» jeweils aktuelle Informationen zur Benutzung des persönlichen Kontos. 

Kommunikation Schule – Eltern

Kommunikation ist ein grundlegender Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule. Auch wenn digitale Möglichkeiten den direkten Kontakt immer weniger werden lassen, erachten wir den Austausch durch Gespräche weiterhin als wichtig.

Für die Kommunikation zwischen der Schule und Ihnen als Eltern achten wir darauf:



- dass wir in **Mails und in Klappnachrichten respektvoll miteinander kommunizieren**.
- dass wir auf **verletzende Misstöne** verzichten.
- dass **Frust und Ärger nicht schriftlich deponiert** werden, sondern dass ein Gespräch bzw. ein Treffen vereinbart wird, um die Situation zu besprechen.
- dass Lehrpersonen nicht rund um die Uhr erreichbar sind. Daher kann nicht erwartet werden, dass Anfragen umgehend beantwortet werden. Nachrichten werden an offiziellen Arbeitstagen gelesen und bearbeitet. Grundsätzlich gilt, dass Lehrpersonen so zeitnah wie möglich antworten.

Für allgemeine organisatorische Fragen, Anliegen oder Auskünfte steht Ihnen unser Schulsekretariat gerne zur Verfügung, welches per Mail und/oder per Telefon zu erreichen ist.

Elterngespräche

Die offizielle Sprache bei Elterngesprächen und an Elternabenden ist Hochdeutsch. Um ein produktives Elterngespräch führen zu können, ist die Anwesenheit des deutschsprachigen Elternteils erforderlich. Falls beide Elternteile fremdsprachig sind (französische Sprache ausgeschlossen), wird die Schule bei Bedarf eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher organisieren.

Abmeldungen Krankheit/Absenzen

Bitte teilen Sie **Krankmeldungen oder sonstige Absenzen** über die **Kommunikationsapp KLAPP mittels der «Absenzen»-Erfassung mit**. Arztbesuche sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeiten zu organisieren.

Falls Ihr Kind **mehrere Tage krank** sein sollte, **informieren Sie uns bitte jeden Tag**, damit wir sicherstellen können, dass kein Kind verloren geht.

Sollte ein Kind **unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben**, werden wir Sie kontaktieren. Wenn wir trotz intensiver Bemühungen nach maximal einer Stunde immer noch keine Gewissheit haben, wo sich Ihr Kind aufhält, sind wir angehalten, die Polizei zu informieren. Allfällige Kosten müssen von den Eltern übernommen werden.



Bitte beachten Sie, dass **unsere Schule und die ASB zwei voneinander unabhängige Organisationen** sind. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Abmeldungen sowie alle relevanten Informationen, die sowohl die Schule als auch die ASB betreffen, **jeweils an beide Stellen zu übermitteln**.

Arztzeugnis

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR Art. 39 Abs. 3)

Wenn eine Absenz wegen Unfall oder Krankheit **länger als vier Tage dauert** (Wochenende und Feiertage nicht inbegriffen), ist der Schuldirektion **ein ärztliches Zeugnis** abzugeben.

Jokertage

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR 36a und Schulgesetz SchG Art. 21



Schulreglement

Pro Schuljahr stehen den Schüler*innen vier halbe Schultage als «Jokertage» zur Verfügung, die ohne Angabe von Gründen bezogen werden können. Wir bitten Sie, diese Möglichkeit bewusst und sorgfältig zu nutzen und nicht allein deshalb einzusetzen, weil noch Jokertage verfügbar sind.

Jokertage

- können kumuliert werden und z. B. 2 Halbtage gleichzeitig eingesetzt werden.
- müssen fristgerecht eingegeben werden, das heisst **zwingend mindestens 1 Woche vor dem Jokertag**. Zu spät eingereichte Jokertage werden nicht mehr akzeptiert.
- Nicht bezogene Jokertage werden nicht auf das nächste Schuljahr übertragen.
- Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug von Jokertagen einschränken oder verweigern.
- Die **Eltern** tragen die Verantwortung für die von ihnen beantragten freien Halbtage. Sie sind deshalb **verpflichtet, sich über den verpassten Lernstoff zu informieren und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder diesen zu Hause selbstständig und vollständig aufarbeiten**. Verpasste Leistungsnachweise sind von den Schüler*innen in der Schule nachzuholen.



Vorgehen zur Meldung von Jokertagen:

1. Das Meldeformular ist auf der Homepage der Schule zu finden.
2. Das ausgefüllte Formular muss **mindestens eine Woche vor dem Jokertag ausgefüllt beim Schulsekretariat eintreffen. Zu spät eingereichte Jokertage werden nicht akzeptiert.**
3. Das Schulsekretariat informiert die Lehrpersonen über die geplante Absenz.
Für die Information an die ASB tragen die Eltern die Verantwortung.

Jokertage dürfen an folgenden festgelegten Tagen und Anlässen der Schule **nicht bezogen** werden:

Datum	Anlass	Klassen
27.08.26	Erster Schultag	1 ^H – 8 ^H
22.09.26 (<i>Reserve 29.09.26/06.10.26</i>)	Herbstwanderung	3 ^H – 8 ^H
29.10.26	Schlittschuhlaufen	3 ^H – 6 ^H
18.01. – 29.01.27	2 Sperrwochen	5 ^H – 8 ^H
22.02. – 26.02.27	Skilager Leysin	7 ^H – 8 ^H
12.03.27	1. Kommunionlager/Brottage	5 ^H
16.03.27	Zuweisungsprüfung (Vormittag)	8 ^H
25.03.27	Schlittschuhlaufen	3 ^H – 6 ^H
23.04.27	Einkehrnachmittag ab 13.30 Uhr	5 ^H (kath. SuS)
03.05. – 04.05.27	Check P5 (jeweils Vormittag)	7 ^H
12.05.27	Tauschmarkt	2 ^H – 8 ^H
16.06. – 18.06.27	Lager Campus Schwarzsee	6 ^H
14.06. – 25.06.27	2 Sperrwochen	4 ^H – 8 ^H
06.07.27	Spielfest	1 ^H – 8 ^H

Urlaubsgesuch

Reglement zum Gesetz über die obligatorische Schule SchR Art. 37 und Art. 38



Schulreglement

Grundsätzlich sind für die Planung von Urlauben die auf das Schuljahr verteilten Schulferien der Schüler*innen zu berücksichtigen.

Zuständig für die Bewilligung von Urlaubsgesuchen ist

- bis 4 Wochen: Schuldirektorin
- ab 4 Wochen: Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD

Grundsätzlich gilt:

Ein Urlaub kann gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können:

- ein wichtiges familiäres Ereignis.
- eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung.
- eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt.

Urlaubsgesuche können abgelehnt werden:

- Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einem Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der oben aufgeführten Gründe.
- Wenn persönliche Motive, Freizeitaktivitäten, Ausflüge oder Ferienreisen der Grund für die Einreichung des Gesuchs sind.

Vorgehen zur Einreichung eines Gesuchs (Formular ist auf der Homepage unserer Schule zu finden):

1. Das Urlaubsgesuch muss so früh wie möglich, **mind. aber 14 Tage im Voraus in schriftlicher Form mit dem Formular «Urlaubsgesuch»** bei der **Schuldirektion** eingereicht werden. Das begründete Gesuch belegen die Eltern gegebenenfalls mit Unterlagen.
2. Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welcher Klasse sie sich befinden. Sind von einem Gesuch Schüler*innen der Primarschule und der Orientierungsschule betroffen, so werden die Schuldirektionen einen gemeinsamen Entscheid treffen.
3. Die Eltern werden über den Entscheid schriftlich informiert.

WICHTIG: Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schüler*innen den Stoff und die verpassten Prüfungen nach.

Verbrauchsmaterial - Schulmaterial - Lehrmittel

Die Schüler*innen erhalten von der Schule kostenlos alle für den Unterricht benötigten Lehrmittel, Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien. Dazu gehören z. B. Bleistifte, Radiergummi, Farbstifte, Leim, Lineal, Ordner, Zirkel, Geodreieck, Hefte, Bücher, Blätter und Mäppchen.

Wir bitten die Schüler*innen, zum ausgehändigten Schulmaterial Sorge zu tragen. Mutwillig beschädigte oder verlorene Lehrmittel werden den Eltern in Rechnung gestellt, bei Verbrauchsmaterial müssen die Kinder dieses selbst mitbringen.



Anfang Schuljahr bringen die Schüler*innen folgendes Material von zuhause mit. Die Kosten tragen die Eltern

1^H– 2^H:

- ☐ Schultasche
- ☐ Hausschuhe
- ☐ täglich ein gesundes Znüni

3^H - 8^H:

- ☐ Schultasche
- ☐ Hausschuhe
- ☐ täglich ein gesundes Znüni
- ☐ Malschürze
- ☐ Falls von Kind oder Lehrperson gewünscht: Etui (kann auch leer sein)

Pausenverpflegung am Vormittag

Unserer Schule ist es wichtig, dass die Kinder für die Pausenverpflegung am Morgen **etwas Gesundes** mitnehmen.

Grösse einer Portion für die Pausenverpflegung: 1 Portion Gemüse und Früchte = so viel wie Ihr Kind in der Hand fassen kann.



Ideen für ein ausgewogenes Znüni und Zvieri

Getränke



Hahnen-* oder Mineralwasser



Früchte-/Kräutertee ohne Zucker

* Hahnenwasser ist in der Schweiz schmackhaft und hygienisch einwandfrei

Tipp

Kombination und Abwechslung lassen fantasievolle und dekorative Zwischenmahlzeiten entstehen, wie Brot mit Hüttenkäse oder Nature-Joghurt mit Beeren.

Früchte



Äpfel
ganzjährig



Birnen
August-April



Trauben
September-November



Kirschen
Juni-August



Feigen
Juni-September



Beeren
Juni-Oktober



Melonen
Juni-Oktober



Pflaumen/
Zwetschgen
August-Oktober



Nektarinen/
Pfirsiche
Juni-August



Mandarinen
November-Februar



Orangen
November-Februar



Kiwis
ganzjährig



Aprikosen
Juni-August

Gemüse



Tomaten
Juni-September



Karotten
ganzjährig



Gurken
April-Oktober



Kohlrabi
März-November



Stangensellerie
Mai-September



Peperoni
Juli-Oktober



Radieschen
Mai-September



Fenchel
Mai-November

Getreideprodukte



Vollkornbrot



Ruchbrot



ungesüsste
Flocken



Knäckebrot/
Vollkorncracker



Reiswaffeln

Milchprodukte



Käse



Frisch-/Hüttenkäse



Quark nature



Joghurt nature



Milch

Nüsse



Baumnüsse



Haselnüsse



Mandeln



Cashewnüsse



Verschluckgefahr bei Kleinkindern / gemahlene Nüsse dürfen verwendet werden

3 – 8^H Hausaufgaben

Sinn und Zweck:

- ✓ Sie sind eine Ergänzung zum Unterricht, damit Unterrichtsinhalte vertieft und eingeübt werden können.
- ✓ Sie bereiten die Schüler*innen auf den folgenden Unterricht und auf Prüfungen vor.
- ✓ Sie fördern die Eigenverantwortung der Schüler*innen.
- ✓ Sie geben den Eltern Einblick in aktuelle Unterrichtsthemen oder -bereiche.

Wichtig zu wissen:

- Hausaufgaben variieren je nach Stufe und Fach.
- Der zeitliche Aufwand für die Hausaufgaben kann nicht genau beziffert werden, denn dieser ist individuell unterschiedlich. Wichtiger als die Dauer ist die Regelmässigkeit und die Häufigkeit, die sich konkret auf das Lernen auswirkt.
- Die Hausaufgaben werden grundsätzlich jeweils am Montag für die ganze Woche erteilt. Für einzelne Kinder einer Klasse können die Hausaufgaben unterschiedlich sein.

Sie als Eltern haben folgende Rolle:

- Stellen Sie für Ihr Kind einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung, wo konzentriertes und ruhiges Arbeiten möglich ist.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Zeit für die Hausaufgaben einplant.
- Fördern und unterstützen Sie Ihr Kind in seiner Selbstständigkeit. Ihr Kind sollte die Hausaufgaben allein erledigen können, da es alles Nötige dazu im Unterricht vermittelt erhält. Helfen Sie nur, wenn es Verständnisschwierigkeiten gibt.
- Informieren Sie die Lehrpersonen, wenn die Hausaufgaben regelmässig nicht verstanden werden.

Zuhause benötigt Ihr Kind für die Hausaufgaben folgende Arbeitsmaterialien, die Kosten werden ebenfalls von den Eltern getragen:

- ☐ Bleistift (Empfehlung Faber-Castell Jumbo Grip oder Stabilo EASYgraph)
- ☐ Radiergummi
- ☐ Farbstifte
- ☐ Schere
- ☐ Stifteleim

Schulordnung

In der Schule leben wir in einer grossen Gemeinschaft. Schüler*innen und Lehrpersonen müssen auf begrenztem Raum zusammenleben und zusammenarbeiten. Um dies für alle Beteiligten positiv zu gestalten und um eine ruhige Lernatmosphäre und einen angenehmen Lebensraum zu schaffen, ist gegenseitige Rücksichtnahme unabdingbar. Unsere Schulordnung hilft uns dabei.

Die Schulordnung finden Sie auf unserer Homepage. Bitte besprechen Sie diese mit Ihrem Kind/Ihren Kindern.



Kleidung

Bitte achten Sie bei Ihrem Kind darauf, dass auf folgende Kleidungsstücke verzichtet wird:

- Camouflage
- durchsichtige Leggings
- «Pyjama»-Look
- bauchfreie Bekleidung
- beleidigende Verkleidungen

Fundkiste

Jedes Jahr sammeln sich in unserer Fundkiste allerlei Sachen an, die die Kinder irgendwo liegen lassen. Falls Ihrem Kind etwas fehlt, schauen Sie in der Fundkiste nach. Diese steht im Erdgeschoss zwischen den Mädchen- und Damentoiletten.

Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch und ähnliches)

Elektronische Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen, wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann, können missbräuchlich und störend verwendet werden während des Unterrichts, während Prüfungen, in den Pausen, und/oder während den Zeiten der ausserschulischen Betreuung.

Jegliche elektronischen Geräte (Handy, Smartwatch, und ähnliches) dürfen deshalb während der Schulzeit und den Zeiten der ausserschulischen Betreuung ASB auf dem gesamten Schulgelände, im Schulhaus und in den Räumlichkeiten der ASB nicht benutzt werden. Sie sind weder sicht- noch hörbar. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson. Bei einem Verstoss wird die Schülerin / der Schüler eine Unterredung mit der Schuldirektion haben. Die Eltern werden informiert und es werden gemeinsam weitere Massnahmen getroffen.

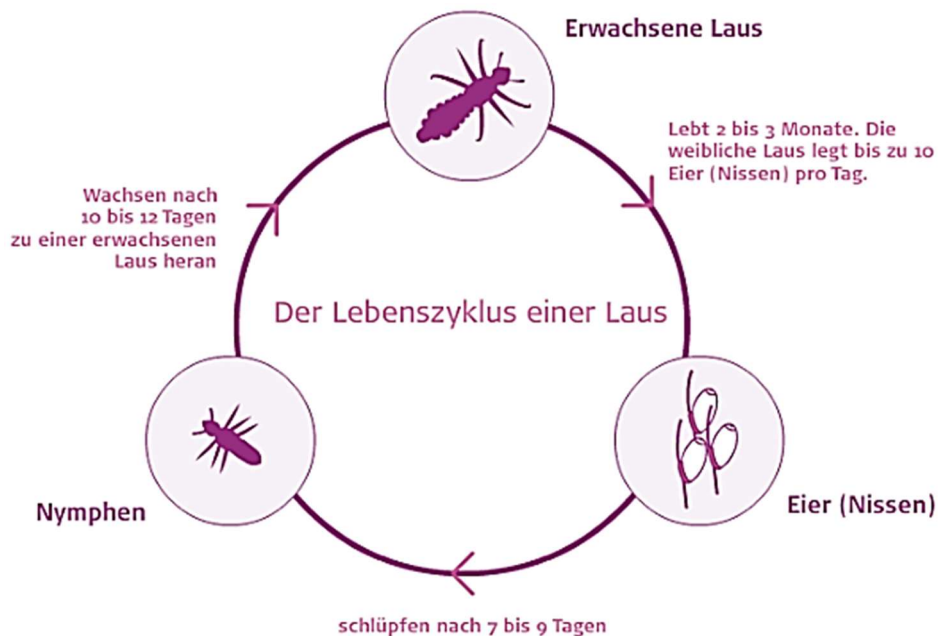
Rauchfreie Zone Schulgelände

Das gesamte Schulgelände ist rauchfreie Zone. Danke, dass Sie diese Zone respektieren.



Läuse

Wenn Läuse oder Nissen festgestellt werden, bitten wir Sie, die Klassenlehrperson sofort darüber zu informieren. Nur so kann die Schule die notwendigen Massnahmen ergreifen, um eine weitere Ausbreitung der Läuse zu verhindern.



Quelle: <https://www.paranix.eu/ch-de/über-kopfläuse>

Kantonale Empfehlungen:

<https://www.fr.ch/de/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/kopflaeuse>



Broschüre Kopfläuse des Kantons:

<https://www.fr.ch/de/document/396791>



Schulbesuche der Eltern

Um Ihnen als Eltern einen möglichst realistischen Einblick in den Unterrichtsalltag zu geben, können Sie im Verlauf des Schuljahres ein bis zwei Mal den Unterricht Ihres Kindes besuchen. Geschwister und Grosseltern können wir leider nicht empfangen. Bitte nehmen Sie **mindestens eine Woche im Voraus mit der Lehrperson Kontakt** auf, um den Zeitpunkt gemeinsam abmachen zu können. Unterrichtsbesuche sind in den letzten 4 Wochen vor den Sommerferien nicht mehr möglich.



2 – 8^H Sport- und Schwimmunterricht

➤ Sportunterricht

Im Sportsack dabei sein müssen:

- Turnkleider, evtl. Wechselkleider, falls die Turnkleider bereits zuhause angezogen wurden
- Wasserflasche
- Ab 3^H Duschtuch, ab 5^H Duschmittel und Duschtuch
- gute Hallenturnschuhe mit weissen oder hellen Sohlen



Hygiene Ab 3^H duschen die Kinder nach dem Sport, ab 5^H mit einem Duschmittel.

Die Haare werden nicht gewaschen.

Die Kinder wechseln nach dem Sportunterricht die Kleider.

Kinder werden vom Duschen dispensiert, wenn sie direkt im Anschluss ein weiteres Training besuchen. Ohne schriftliche Bestätigung der Eltern wird keine Dispens erteilt.

Getränke Es werden regelmässig Trinkpausen eingebaut, die allerdings kurzgehalten werden sollen. Alle Schüler*innen nehmen deshalb **ihre eigene Wasserflasche** mit, die vor dem Unterricht aufgefüllt wird. Während den Trinkpausen haben die Kinder Zeit, aus ihren Flaschen zu trinken.



Haare Kinder mit langen Haaren binden diese aus Sicherheitsgründen während des Unterrichts zusammen.

➤ Schwimmunterricht

In den Schwimmsack gehören:

- Badekleid / Badehose,
- Badetuch
- **Badekappe für Kinder mit langen Haaren obligatorisch (KEINE aus STOFF), Kamm, Haargummi**



➤ Sport-/Schwimmdispens

Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, sind während diesen Lektionen trotzdem anwesend. Aus hygienischen Gründen muss beim Schwimmunterricht auch beim Zuschauen eine Schwimmbekleidung getragen werden. **Bitte geben Sie dem Kind ein Badetuch mit, damit es dieses umlegen kann, falls es kalt haben sollte.**

Wenn Ihr Kind ein Arztzeugnis besitzt und Randlektionen betroffen sind, kann Ihr Kind nach Absprache mit der Lehrperson während den Sport- und Schwimmlektionen zuhause bleiben. Die Eltern tragen während dieser Abwesenheit die Verantwortung.

1 – 8^H Religionsunterricht

Im Kanton Freiburg erteilen die anerkannten Kirchen während der obligatorischen Schulzeit 1 – 11H in allen Klassen Religionsunterricht.

1 – 2^H: Ökumenischer Religionsunterricht

- Die katholische und die reformierte Kirche erteilen den Unterricht gemeinsam:
 - Für die reformierte Kirche: Brigitte Pfister, brigitte.pfister@gmx.com
 - Für die katholische Kirche: Andrea Neuhaus, andrea.neuhaus@edufr.ch
- Es finden 5 Besuche à 2 Lektionen pro Schuljahr statt.
- Jedes Kind, katholisch, reformiert oder mit anderem religiösem Hintergrund kann am ökumenischen Religionsunterricht teilnehmen. Die Kinder werden auf spielerische und fröhlich-kreative Art mit unseren christlichen Traditionen, den Geschichten, Festen und Liedern vertraut gemacht.



3 – 8^H: Konfessioneller Religionsunterricht

Die katholische und die reformierte Kirche erteilen den Unterricht getrennt nach Konfession eine Lektion pro Woche:

3 – 5^H:

- Für die reformierte Kirche: Stefan Pfäffli stefan.pfaffli@bluewin.ch
- Für die katholische Kirche: Andrea Neuhaus andrea.neuhaus@edufr.ch

6 – 8^H:

- Für die reformierte Kirche: Brigitte Pfister brigitte.pfister@gmx.com
- Für die katholische Kirche: Silvie Schafer silvie.schafer@edufr.ch

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Kind vom Religionsunterricht dispensieren zu lassen. Dazu müssen die Eltern eine schriftliche Mitteilung ohne Angabe von Gründen zuhänden der Schuldirektion abgeben. **Eine Dispens oder Anfrage muss bis spätestens 15. August des jeweiligen Schuljahres erfolgen.** Eine Dispens vom Religionsunterricht meint immer eine inhaltliche, aber nie eine zeitliche Dispens. Die dispensierten Schüler*innen verbringen die Unterrichtszeit in der Schule und werden von den Lehrpersonen beaufsichtigt. Während des Schuljahres sind aus organisatorischen Gründen keine Abmeldungen mehr möglich.

Ebenso ist es möglich, dass Kinder, die weder der reformierten noch der katholischen Konfession angehören, auf Anfrage der Eltern für den Religionsunterricht angemeldet werden können. Bitte wenden Sie sich an die Schuldirektion, falls Sie dies wünschen.

1^H – 2^H / 4^H / 6^H / 8^H Verkehrsunterricht

Die Beamten der Verkehrserziehung besuchen für vier verschiedene Unterrichtsmodule die Schulklassen. Dieser Link liefert Ihnen einen Überblick über die jeweils dem Alter des Kindes angepassten Unterrichtsmodule, und Sie finden dort weitere interessante Infos: <https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/kriminalitaet-oeffentliche-ordnung-und-verkehr/verkehrserziehung>



1^H – 8^H Schulzahnärztliche Kontrolluntersuchung

Sie erhalten Anfang Schuljahr 2026/27 einen Informationsbrief mit allen Informationen zur jährlich durchgeführten Kontrolle durch den Schulzahnarzt. Alle Kinder, die keine Bestätigung des privaten Zahnarztes haben (Gültigkeit ein Jahr nach Ausstellungsdatum), sind nach Gesetz verpflichtet, die obligatorische Zahnkontrolle in unserer Schulzahnarztpraxis Dr. Elisabeth Spreng, Dr. Sophie Spreng, Dr. Sylvia Schrag, Boulevard de Pérolles 16 in Freiburg durchführen zu lassen. Die Untersuchungen finden während des Unterrichts statt. Die Schule organisiert die Begleitung der Kinder zur ersten Kontrolluntersuchung.

Falls eine weiterführende Behandlung notwendig ist, wird der Termin direkt von der Praxis mit den Eltern vereinbart. Die Begleitung des Kindes erfolgt durch die Eltern. Die Behandlung wird bar vor Ort bezahlt.

1^H – 8^H Zahnprophylaxe

Frau Géraldine Gaiardo, Schulzahnpflegeassistentin, wird alle Klassen besuchen und jeweils eine Lektion zur guten Mund- und Zahnhygiene durchführen.

2^H / 5^H / 7^H Präventions- und Sexualkundeunterricht

Im 2. Semester besucht eine Sexualpädagogin die Schüler*innen der Klassen 2^H, 5^H und 7^H.

Ihr Unterricht basiert auf den wichtigsten Stützpfeilern präventiver und sexualkundlicher Arbeit:

- Die eigenen Gefühle wahrnehmen, sie ausdrücken und ihnen vertrauen.
- Das Körperbewusstsein und einen positiven Zugang zum eigenen Körper fördern.
- Lernen, seinen Körper zu bewohnen, Körperteile benennen.
- Sprachfähigkeit fördern, Fragen stellen dürfen und Antworten finden.
- Die eigene Wahrnehmung schärfen und das Nein zu ungewollten Körperkontakten unterstützen.
- Ermutigen, Grenzüberschreitungen zurückzuweisen, Handlungsstrategien kennen.
- Vertrauenspersonen, an vorderster Stelle die Eltern, kennen und mit ihnen in gutem Austausch sein.

Um Ihnen einen Einblick in die Inhalte dieses Unterrichts zu geben, wird jeweils ein Informationsabend organisiert. Die Einladung zu diesem Elternabend erhalten Sie zu gegebener Zeit per Klapp.

7^H Präventionskurs Jugendbrigade

Der Präventionsbeauftragte der Jugendbrigade besucht jedes Schuljahr die 7^H-Klassen:

- Er erinnert die Schüler*innen an ihre Rechte, aber auch an die Pflichten, welche jede Person in unserer Gesellschaft hat. Diese bestimmen unser Leben, fördern den Respekt, die Verantwortung und geben allen Menschen einen klaren Rahmen.
- Die Schüler*innen werden über die wichtigsten Gesetze informiert, die uns ein friedliches Zusammenleben ermöglichen.
- Ihnen werden die rechtlichen Konsequenzen/Strafen bei respektlosem und regelwidrigem Verhalten aufgezeigt.



*Präventions-
programm*

Sie als Eltern können einen wichtigen Beitrag zu dieser Präventionsarbeit leisten, indem Sie mit Ihrem Kind im Gespräch bleiben, es stärken, aber auch kritisch sein Tun hinterfragen.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Person wenden:

Vanessa Luginbühl, Präventionsbeauftragte 026 347 01 19

SCHULDIENTSTE



Unsere Schule bietet folgende Fördermöglichkeiten im schulischen, erzieherischen und psychologischen Bereich an:

- **Logopädischer Dienst**
- **Schulpsychologie**
- **Psychomotorik**



Diese drei Dienste sind dem Regionalen Schuldienst unterstellt. Das Angebot steht den Schüler*innen über die gesamte obligatorische Schulzeit zur Verfügung. Die Abklärung, Beratung und eventuelle Therapie sind für die Eltern unentgeltlich. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Regionalen Schuldiensts: <https://www.unifr.ch/rsd/de/>

Logopädischer Dienst



Lea Kunz

Telefon: 078 235 27 20

Email: lea.kunz@edufr.ch

Arbeitstage Dienstag, Mittwochmorgen,
Donnerstag, Freitag

Zimmer Schulhaus DRF, 2. Stock, Zimmer 20

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Prävention, Abklärung, Therapie und Beratung bei Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprachverständnisses, des Sprechens, des Lesens und Schreibens, der Stimme, des Schluckens und des mathematischen Verständnisses.

Weitere Informationen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/logopaedie.html>

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Schulpsychologischer Dienst



Julia Znoj

Telefon: 078 306 18 99

Email: julia.znoj@edufr.ch

Arbeitstage Dienstag, Donnerstag
Sprechzeiten auf Vereinbarung

Zimmer Schulhaus DRF, Pavillon Nr. 2 Erdgeschoss

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche bei Problemen, die soziale, intellektuelle wie auch emotionale Aspekte betreffen können. Diese Schwierigkeiten können Bereiche wie das Lernen, kognitive Funktionen, Aufmerksamkeit, Konzentration und Hyperaktivität, Verhalten und soziale Beziehungen, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Ängste, Emotionen, familiäre Beziehungen und psychosomatische Reaktionen beeinflussen. Weitere Informationen:

<https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/schulpsychologie.html>

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Psychomotorischer Dienst

Der Psychomotorische Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Er greift präventiv ein, klärt ab und führt Gespräche sowie körperorientierte Einzel- und Gruppentherapien durch. Durch die Psychomotorik erlangen Kinder und Jugendliche mehr Bewegungsfreude und Bewegungskompetenzen, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit, Sozialkompetenzen und stärkeres Vertrauen in sich und die Mitmenschen.

Der Psychomotorische Dienst wird für die Schulen, die sich in der Stadt Freiburg befinden, im Schulhaus Vignettaz angeboten. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/anmeldung.html>

Nach erfolgter Anmeldung wird den Eltern der vorgesehene Durchführungsort und die zuständige Fachperson mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Psychomotorik ein Fachpersonenmangel herrscht. In der Folge können längere Wartezeiten entstehen und es müssen Priorisierungen nach Schweregrad und Dringlichkeit vorgenommen werden.

Weitere Informationen: <https://www.unifr.ch/rsd/de/angebot/psychomotorik.html>

WEITERE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DES KANTONS

Grundsätzlich werden alle Schüler*innen in der Regelklasse unterrichtet. Dazu gehören sowohl Schüler*innen mit besonderen Stärken und Begabungen als auch solche mit Schwierigkeiten. Ziel und Aufgabe der Schule ist es, die Schüler*innen zu unterstützen und ihre Begabungen und Fähigkeiten bestmöglich zu entfalten. Dabei berücksichtigt die Schule die Bedürfnisse der Schüler*innen mit besonderem Bildungsbedarf und schafft im Unterricht gute Bedingungen für das Lernen und Zusammenleben.

Die Regelschule bietet für Schüler*innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen „Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen (NM)“ oder „Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen (VM)“ an. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) in enger Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen.

NM - Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen

Die niederschwellige sonderpädagogische Massnahme (NM) richtet sie an jene Schüler*innen,

- die in einem oder mehreren Fächern die Grundansprüche des Lehrplans deutlich nicht erreichen.
- wo die Schwierigkeiten mit einer bestimmten Lern- oder Entwicklungsbehinderung zusammenhängen, die von einer Fachperson bescheinigt wurde.

Diese Massnahme soll ermöglichen, dass die betreffenden Schüler*innen ihrer Entwicklung entsprechend unterstützt und gefördert werden können.

Die Schülerin/der Schüler wird während zwei oder mehr Lektionen pro Woche von einer schulischen Heilpädagogin begleitet. Ihr Lernen wird in der Regel nach individuellen Lernzielen ausgerichtet. Die Förderung kann in der Klasse, in Kleingruppen oder in der Einzelsituation stattfinden. Die Unterstützung kann vorübergehend oder dauerhaft gewährt werden und wird regelmässig überprüft.

Für die Anmeldung wenden Sie sich an die Klassenlehrperson, die sich gemeinsam mit den Eltern um die Anmeldeformalitäten kümmern wird.

Weitere Informationen:

<https://www.fr.ch/de/eksd/osso/besonderer-bildungsbedarf/schuelerinnen-und-schueler-mit-besonderem-bildungsbedarf>



VM - Verstärkte sonderpädagogische Massnahmen

Kinder mit einer Seh- oder Hörbehinderung, einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten können nach erfolgter Abklärung durch das Sonderschulinspektorat SoA sonderpädagogische Unterstützungslektionen erhalten.

Die verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen (VM) werden von den Eltern mit Unterstützung durch die Heilpädagogin oder der Klassenlehrperson bei der unabhängigen Abklärungstelle des SoA beantragt. Das Sonderschulinspektorat kann weitere Abklärungen und Diagnosestellungen

verordnen, welche für die unabhängige Abklärungstelle zur Analyse des einzelnen Dossiers notwendig sind.

Während 2 bis 6 Lektionen pro Woche unterstützt die Heilpädagogin das Kind im Unterricht. Es wird ein Förderplan erstellt. Die angepassten Lernziele im fachlichen Bereich und/oder in den überfachlichen Kompetenzen sind im Schulzeugnis insofern ersichtlich, dass ein Lernbericht die fachlichen Kompetenzen aufzeigt.

Weitere Informationen:

<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/verstaerkte-sonderpaedagogische-massnahmen>



NAM - Nachteilsausgleichsmassnahmen

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt für Schüler*innen mit einer nachgewiesenen Behinderung und/oder Funktionsstörung, die von einer von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport BKAD anerkannten Fachperson (Schulpsychologin/Schulpsychologe, Logopädin/Logopäde, Ärztin/Arzt...) diagnostiziert worden ist bzw. sind.

Die Nachteilsausgleichsmassnahmen umfassen formale Anpassungen der Arbeitsbedingungen, des Unterrichts und der Prüfungen sowie das Bereitstellen von Hilfsmitteln. Sie können folglich nicht sämtliche behinderungsbedingten Nachteile beheben.

Sie können nur getroffen werden, wenn die Schüler*innen die Lernziele erreichen. Wenden Sie sich an die Klassenlehrperson für weitere Informationen.

Weitere Informationen:

<https://www.fr.ch/de/eksd/osso/besonderer-bildungsbedarf/nachteilsausgleich-in-der-obligatorischen-schule>



DaZ - Deutsch als Zweitsprache

Im DaZ-Unterricht werden mehrsprachige Kinder beim Erlernen der deutschen Sprache gezielt unterstützt. Wenn Sie zu Hause eine andere Sprache als deutsch oder französisch reden, kann Ihr Kind den DaZ-Unterricht besuchen. Kinder, die französisch als Zweitsprache haben, haben kein Anrecht auf diese Unterstützung.

In der Regel besucht ein Kind 1 bis 3 Lektionen DaZ pro Woche während des normalen Unterrichts.

1 ^H	Maryse Joye
2 ^H	Julia Riedo
3 ^H	Naemi Stoll bis Herbstferien Jonathan Beutler bis Schuljahresende
4 ^H	Maja Bescont

maryse.joye@edufr.ch
julia.riedo@edufr.ch
naemi.stoll@edufr.ch
jonathan.beutler@edufr.ch
maja.bescont@edufr.ch





Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, ihre Eltern und das Schulpersonal bei persönlichen und sozialen Fragen und Problemen, die sowohl in der Schule als auch in der Familie auftreten können. Hier sind Beispiele für Situationen, in denen die Sozialarbeit tätig werden kann:

Für Schüler*innen :

- * Beratung und Begleitung bei persönlichen und sozialen Problemen, wie Konflikten mit anderen Schüler*innen oder Lehrpersonen, Mobbing und Gewalt.
- * Förderung vorhandener Stärken und Fähigkeiten zur Überwindung von Interaktionsschwierigkeiten und gemeinsame Erarbeitung von Lösungsstrategien.

Für Eltern:

- * Beratungsgespräche bei Sorgen um das Kind.
- * Vermittlung zu weiterführenden Fachstellen (Triage).

Für Lehrpersonen:

- * Mitwirkung bei Projekten zu aktuellen Themen, wie beispielweise kulturelle Vielfalt, Menschenrechte, Kinderrechte und Zusammenleben.
- * Mitwirkung bei Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten (wie Schulrat und Peacekids)
- * Unterstützung bei Konfliktsituationen mit Eltern und Kindern.



Arbeitstage:

Dienstag /
Mittwochvormittag/
Donnerstagnachmittag
alle zwei Wochen

Kontaktaufnahme:

Telefonisch oder per
Mail

Telefonnummer:

078 307 13 04

Die Beratung ist freiwillig und kostenlos. Die Gespräche sind vertraulich, die Schulsozialarbeiterin untersteht der Schweigepflicht. Bei Kontaktaufnahme der Schulsozialarbeiterin durch das Kind selbst werden die Eltern nur informiert, wenn Sorge um das Kind besteht.





Verkehrssicherheit vor dem Schulhaus / schulhauseigener Parkplatz

Jedes Schulkind erhält von der Polizei im Kindergarten einen Leuchtstreifen und in der 3 – 4^H eine Leuchtweste. Das **Tragen dieser Westen ist obligatorisch**, und hilft mit, Ihr Kind im Strassenverkehr sichtbar zu machen. Dies trägt zur Sicherheit Ihres Kindes bei.

Auch wir als Schule möchten die Strasse Avenue du Moléson für unsere Schulkinder sicherer gestalten. Deshalb bitten wir Sie, sich an folgende Ratschläge zu halten, damit sich die Verkehrssituation vor unserem Schulhaus beruhigt.



Benutzen Sie die Pedibusse oder bilden Sie Fahrgemeinschaften

Wenn es der Schulweg von der Länge her erlaubt, lassen Sie Ihr **Kind zu Fuss zur Schule** kommen. Der Schulweg spielt im Leben eines Kindes eine wichtige Rolle, da er die Begegnung mit gleichaltrigen oder älteren Mitschüler*innen fördert. Er trägt zur motorischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung des Kindes bei und hilft ihm, an Selbstständigkeit zu gewinnen. Bitte lesen Sie dazu auch die Empfehlungen des TCS zum Schulweg aufmerksam durch.

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/elterntaxis.php>



Auf der Internet-Seite von **Pedibus** kann nach bestehenden Pedibus-Linien gesucht werden oder aber eine neue Linie ins Leben gerufen werden.

<https://pedibus.ch/de/>



Bilden Sie Fahrgemeinschaften mit Kindern aus dem gleichen Quartier/der gleichen Umgebung. **Unser Elternrat ist Ihnen dabei behilflich.**

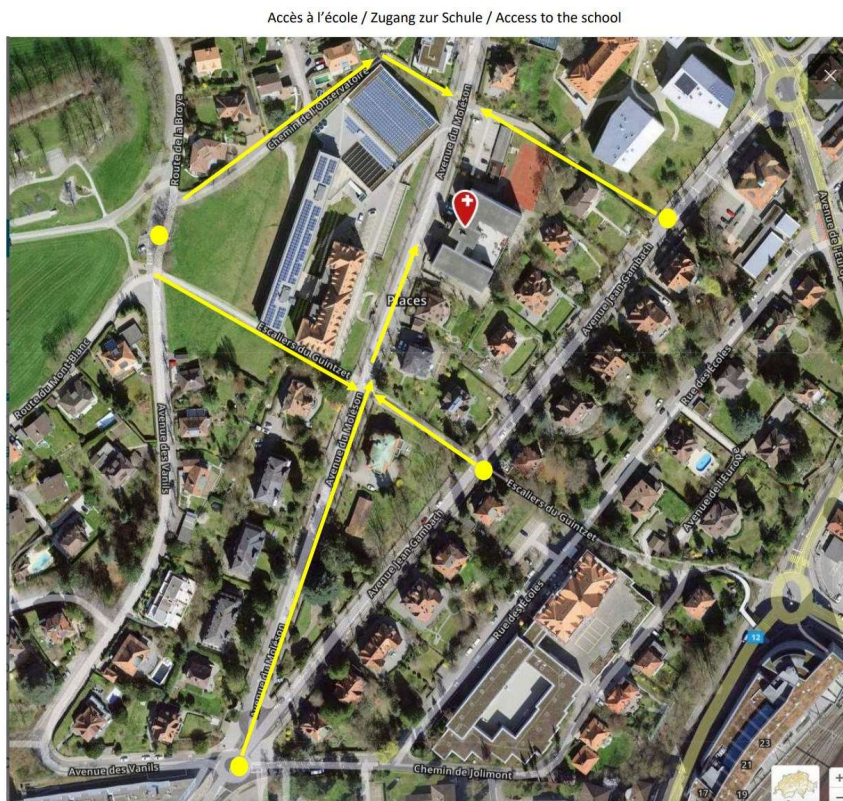
Füllen Sie mit Hilfe des QR-Codes den Fragebogen aus. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage.





Guintzet

Eglise St-Pierre



Av. Jean-
Gambach



27



Der Elternrat ist das Bindeglied zwischen den Eltern und der Schule. Er ist Ansprechgremium für Eltern und Schule und vertritt die jeweiligen Interessen. Er regt schulische und schulnahe Projekte an und kann bei der Umsetzung unterstützend wirken.

Information betreffend Apéro am 1. Schultag für die Eltern der 1H sowie Eltern von Kindern in höheren Klassen, die gerne dazustossen

Der Elternrat lädt alle Eltern der Kinder, welche neu an der DRF beginnen, zu einem kleinen Apéro ein: Am ersten Schultag, nach der Begrüssung im Kindergarten durch die Lehrpersonen (ca. 10h30 bis Schulende am Vormittag), beim Klettergerüst, bei schlechtem Wetter in der Cafeteria.



An diesem Apéro besteht die Möglichkeit, einige der Elternratsmitglieder, v.a. aber andere Eltern der Kindergartenkinder kennenzulernen und sich gegebenenfalls auch für die Fahrgemeinschaften abzusprechen.



Der Elternrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Co-Präsidium	Katharina Guilcher und Romano Pontelli	
Stephan Wenger	Elternvertretung 1 ^H /2 ^H -KG A – KG C	Villars-sur-Glâne
Nina May Vincente	Elternvertretung 3 ^H A	Belfaux
Romano Pontelli	Elternvertretung 3 ^H B	Granges-Paccot
Roger Schmid	Elternvertretung 4 ^H A	Marly
Roger Schmid	Elternvertretung 4 ^H B	Marly
Romano Pontelli	Elternvertretung 5 ^H	Granges-Paccot
Katharina Guilcher	Elternvertretung 6 ^H A	Villars-sur-Glâne
Katharina Guilcher	Elternvertretung 6 ^H B	Villars-sur-Glâne
Romano Pontelli	Elternvertretung 7 ^H	Granges-Paccot
Samuel Niederberger	Elternvertretung 8 ^H A	Granges-Paccot
Renata Krauskopf	Elternvertretung 8 ^H B	Corminboeuf
<i>vakant</i>	<i>Lehrperson</i>	<i>DRF</i>
Maryse Joye	Lehrperson	DRF
Susanne Meuwly	Schuldirektion	DRF
<i>vakant</i>	<i>Konventionsgemeinden-Vertretung</i>	
KONTAKT	<u>drf.elternrat@gmail.com</u>	



Schulsystem Kanton Freiburg

Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD hat vier kurze Informationsfilme entwickelt, die das Schulsystem des Kantons Freiburg vorstellen. Beim Schauen werden Sie viele wichtige Informationen entdecken, zum Beispiel die Lernbereiche in der Schule, die Unterrichtszeiten und die Schulferien, die Zusammenarbeit von Eltern und Schule und andere wichtige Inhalte. Es ist sehr hilfreich, diese Themen zu kennen, um sein Kind während der Schulzeit gut begleiten zu können. Die Filme können in 12 Sprachen geschaut werden.



Beurteilung und Zeugnis

Die Beurteilung beschreibt die Lernfortschritte der Schüler*innen und erfasst den erreichten Stand ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Rückmeldung an die Eltern bezüglich des Lernens geschieht je nach Altersstufe unterschiedlich:

- **1^H/2^H:** Es findet ein Elterngespräch zum aktuellen Lern- und Entwicklungsstand statt. Grundlage dazu ist das offizielle Dokument des Kantons «Lernen begleiten und fördern in der 1^H/2^H (Lbf)»
- **3^H + 1. Semester 4^H:** Die erlernten Kompetenzen in den einzelnen Fächern werden mit Lernstandserfassungen festgestellt. Die Ergebnisse werden im offiziellen Dokument «Lernen, begleiten und fördern Lbf» festgehalten.
- **Ab 2. Semester 4^H** wird das Lernen der Schüler*innen in zwei Bereichen bewertet:

Fachkompetenz	Überfachliche Kompetenzen
<i>Erzielte Leistungen werden in allen Fächern mit Leistungsnachweisen beurteilt.</i>	<i>Es werden in den personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen sieben überfachliche Kompetenzen beurteilt.</i>
○ 4^H (nur 2. Semester): Die Schüler*innen erhalten Prädikate für ihre erlernten Kompetenzen: Sehr gut – gut – erreicht – nicht erreicht ○ 5^H – 8^H: Die Schüler*innen erhalten Noten.	Weitere Erklärungen siehe nächste Seite

Überfachliche Kompetenzen:

Die Beurteilung durch die Lehrpersonen erstreckt sich über alle Fächer und erfolgt mit einem Kreuz in einer von vier Spalten, die von «kaum erkennbar» bis «deutlich erkennbar» reichen.

	deutlich erkennbar ← → kaum erkennbar			
schätzt eigene Stärken und Schwächen realistisch ein		x		
bewältigt den Schulalltag selbstständig		x		
übernimmt Verantwortung für das eigene Lernen und Handeln			x	
motiviert sich für das Lernen				x
arbeitet mit andern zielorientiert zusammen		x		
verhält sich respektvoll	x			
kann Arbeitsabläufe planen, durchführen und auswerten	x			

Steht das Kreuz in der **1. Spalte von links**, sind die **Leistungen überdurchschnittlich**.

Steht das Kreuz in der **2. Spalte von links**, entspricht dies dem für das Alter **üblicherweise erwarteten Verhalten**.

Das **Schulzeugnis, die Lernstandserfassungen und Leistungsnachweise** werden zur Einsicht nach Hause gegeben und von beiden Elternteilen unterschrieben. Mit der Unterschrift wird nur bezeugt, dass die Dokumente gesehen und die aufgeführten Ergebnisse zur Kenntnis genommen wurden. Da es sich um **offizielle Dokumente** handelt, ist es **nicht erlaubt, Bemerkungen, Mitteilungen oder Notizen darauf zu schreiben**.

Wenn Sie zum Zeugnis, zu Lernstandserfassungen oder Leistungsnachweisen Fragen haben, kontaktieren Sie die Lehrperson.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Kantons Freiburg:

- Allgemeine Informationen: <https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule>
- Broschüre für die Eltern: <https://www.fr.ch/de/media/482006>
- Erläuterungen zum Schulzeugnis: <https://www.fr.ch/sites/default/files/2024-10/erlauterungen-zum-schulzeugnis-1h11h.pdf>

Übertrittsverfahren Primarschule – Orientierungsschule

Die Orientierungsschule OS ist in Klassentypen organisiert:

- Progymnasial
- Sekundar
- Real
- Real Förderklasse

Die SchülerInnen werden ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und ihrem Lerntempo entsprechend eingeteilt. Diese Einteilung geschieht durch vier Indikatoren:

- A: Empfehlung der Klassenlehrpersonen
- B: Noten der Schülerin/des Schülers
- C: Empfehlung der Eltern
- D: Zuweisungsprüfung

Es nehmen nur noch die Schüler*innen an der Zuweisungsprüfung teil, deren Indikatoren A, B und C nicht übereinstimmen. Geprüft wird an einem, vom Kanton bestimmten Vormittag Mathematik und Deutsch (je 90 Minuten) und mit gleicher Gewichtung (je 100 Punkte) gemäss einem standardisierten Verfahren. Das in Punkte ausgedrückte Ergebnis bestimmt den Klassentypus des Indikators D.

Broschüre zum Übertrittsverfahren: <https://www.fr.ch/de/document/347821>



Weitere Informationen zum Übertrittsverfahren finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.fr.ch/de/bildung-und-schulen/obligatorische-schule/obligatorische-schule-organisation-und-ablauf-2-zyklus>



Kinder unserer Schule wechseln nach Beendigung der 8H in die **Deutschsprachige Orientierungsschule Freiburg DOSF**: <https://www.dosf.ch>



Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer»

Seit dem Schuljahr 2023/24 nehmen wir am generationsübergreifenden Projekt «Senior*innen im Klassenzimmer» teil, das durch Pro Senectute und dem Kanton Freiburg bereits seit 2008 angeboten wird. Der Einsatz von Senior*innen im Klassenzimmer bedeutet für die drei beteiligten Generationen Kinder – Lehrpersonen - Senior*innen ein Gewinn. Die Senior*innen stellen ihre Lebenserfahrung zur Verfügung und wirken unterstützend im Schulalltag. Gemeinsam werden soziale Kontakte gepflegt.

Ihre Einsatzmöglichkeiten bestehen unter anderem:

- im Technischen Gestalten textil und nichttextil.
- als Mithilfe bei zeitlich begrenzten Projekten wie Projekttag oder -woche, Schulreise, Lager, Schulfest.
- im Kindergarten als Begleitung beim Sportunterricht, oder als Unterstützung in den Garderobensituationen, beim Kindergartenalltag.
- im Fach NMG, wo sie viel Lebens- und Berufserfahrung einbringen können.
- beim Lernen der Buchstaben und der Kunst der Mathematik.

und natürlich vieles mehr, ganz nach den Bedürfnissen, die in der Klasse vorhanden sind, aber auch den individuellen Fähigkeiten, die die Senior*innen mitbringen.

Der Einsatz der Senior*innen beträgt zwei bis vier Lektionen pro Woche. Im Schuljahr 2025/26 sind drei Seniorinnen und ein Senior, die in unserer Schule mitwirken werden.

Falls auch Sie in Ihrem Umfeld Senior*innen kennen, die Freude am Kontakt mit Kindern haben, die sich ebenfalls einen Einsatz vorstellen könnten und gerne mitmachen möchten: Ermuntern Sie sie, sich bei Pro Senectute, die den Einsatz mit der Schule koordiniert, zu melden.

<https://fr.prosenectute.ch/de/aktivitaten/generationsubergreifend/senioren-im-klassenzimmer.html>

Wir freuen uns sehr über jede weitere Seniorin/weiteren Senior, die/der sich von diesem Projekt auch so begeistern lässt, wie wir als Schule!

Verankerung Grundsatz «Gewaltfreie Erziehung»

Am 1. Juli 2026 wird der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ausdrücklich verankert. Diese Änderung markiert einen wichtigen Schritt: Sie bestätigt das Recht von Kindern auf eine respektvolle Erziehung ohne körperliche oder psychische Gewalt. Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung wird eine Forderung, die bereits im Schweizer Strafrecht und in der UNO-Kinderrechtskonvention anerkannt ist, nun auch im Zivilrecht klar festgehalten.

Der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung bedeutet nicht, dass Eltern auf Regeln, Grenzen oder Konsequenzen verzichten müssen. Er hält vielmehr fest, dass diese in einer angemessenen, nachvollziehbaren und für das Kind respektvollen Weise umgesetzt werden sollen – im Sinne einer wohlwollenden und konstruktiven Erziehungspraxis, die weiter gestärkt werden soll.

Viele Eltern fühlen sich heute angesichts der Herausforderungen, die mit der Erziehung verbunden sind, überfordert – sei es aufgrund von Zeitmangel, Stress oder der Schwierigkeit, zuverlässige Hilfsangebote zu finden. Alltägliche Situationen wie etwa Konflikte zwischen Kindern, Schlafstörungen, der Umgang mit Emotionen oder Fragen rund um die Schule können schwierige Fragen aufwerfen.

Die Regierung des Kantons Freiburg engagiert sich deshalb für die Sensibilisierung sowie die Unterstützung der Eltern angesichts der täglichen Herausforderungen. Über diesen QR-Code erhalten Eltern Zugang zu sämtlichen Unterstützungsangeboten im Kanton Freiburg.



WICHTIGE KONTAKTE SCHULE

Webseite Schule	www.regionalschulefr.ch	
Postanschrift Schule	Avenue du Moléson 10, 1700 Freiburg	
Schulsekretariat	sekretariat.regionalschule.freiburg@edufr.ch	026 309 26 13
Öffnungszeiten	Andrea Corpataux-Vonlanthen (Sekretariat DRF)	
Mo/Di/Do		
7.30 – 11.30 Uhr	Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils vormittags	

Emails werden nur an den Arbeitstagen des Sekretariats gelesen und bearbeitet.

- Krankmeldungen und Absenzen, die die Schule betreffen: müssen über Klapp gemeldet werden
- Alle Meldungen, Informationen oder Änderungen, welche die ausserschulische Betreuung betreffen, müssen direkt der ausserschulischen Betreuung gemeldet werden.
Die Schule leitet keine Nachrichten weiter, da es zwei unterschiedliche Organisationen sind.

Schuldirektion	Susanne Meuwly direktion.regionalschule.freiburg@edufr.ch Dienstag – Donnerstag	026 309 26 11
Hauswarte	Pascal Hitz Gwendoline Sallin pascal.hitz@edufr.ch	026 309 26 17
Schulinspektorat Kreis 9	Anne Emch, Mariahilfstrasse 2, 1712 Tafers anne.emch@fr.ch	026 305 40 88
Elternrat	Katharina Guilcher Romano Pontelli drf.elternrat@gmail.com	
Schulpräsident DRF	Jean-Philippe Doutaz j-p.doutaz@corminboeuf.ch	

SCHULDIENSTE

Logopädischer Dienst	Lea Kunz	Dienstag bis Freitag	078 235 27 20
Psychologischer Dienst	Julia Znoj	Dienstag/Donnerstag	078 306 18 99
Psychomotorischer Dienst		je nach Therapie	
Schulsozialarbeiterin	Johanna Scheele	Dienstag/Mittwochvormittag Donnerstagnachmittag alle zwei Wochen	078 307 13 04

WICHTIGE ADRESSEN UND INFOS AUSSERSCHULISCHE BETREUUNG ASB



ASB Moléson Freiburg
AES Moléson Fribourg

Sekretariat ASB

Sophie Känzig

026 309 26 14

sophie.kaenzig@edufr.ch

Montagsmorgen 7.30 – 11.30 Uhr

Dienstagnachmittag 13.30 – 16.30 Uhr

Donnerstagsmorgen 7.30 – 11.30 Uhr

Leitung ASB

Daniela Baudin

026 309 26 15

daniela.baudin@edufr.ch

Montagnachmittag, Dienstag und Freitagvormittag

Büroräumlichkeiten der ASB

ASB-AES Moléson Freiburg

Abholort der Kinder &

Avenue Jean-Gambach 32 A

Postanschrift

1700 Freiburg

Informationen für die Eltern der Regionalschule Freiburg DRF

Da Schule und ASB getrennte Organisationen sind,
muss **jede Änderung in der ausserschulischen Betreuung dem ASB-Sekretariat direkt**
mitgeteilt werden:

Krankheit, Abwesenheit, Jokertage, Schulreisen, Marlybus...

Abmeldung spätestens bis 9:30 Uhr an: sophie.kaenzig@edufr.ch

Bitte diese Informationen notieren:

1. Schule/Klasse
2. Vorname/Nachname des Kindes
3. Welches Datum und Modul
4. Grund

Bitte vergessen Sie nicht, auch die **Lehrpersonen per Klapp zu informieren**, falls Ihr Kind

- von einem Modul abgemeldet wird.
- den Marlybus nicht nehmen soll.

Gelegentliche Einschreibungen: müssen beantragt werden und können nur in Ausnahmefällen
24 Stunden im Voraus an Arbeitstagen erfolgen.

Die Anmeldung in der ASB gilt für das gesamte Schuljahr. Eine Abmeldung ist nur möglich, wenn
ein driftiger Grund vorliegt. Die Kündigung hat mindestens 30 Tage schriftlich im Voraus auf das
Ende eines Monats beim Sekretariat der ASB zu erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Notizen